

26. Fachtierarzt für Pharmakologie und Toxikologie

(Weiterbildungsgang gemäß WBO vom 20. November 2003 in der ursprünglichen Fassung)

Hinweis: Kandidaten, auf die eine frühere Fassung des Weiterbildungsganges zutrifft (vgl. VI. Übergangsbestimmungen), können diese frühere Fassung bei der Bayerischen Landestierärztekammer anfordern.

I. Aufgabenbereich:

Experimentelle Charakterisierung und Bewertung der pharmakodynamischen und toxischen In-vitro- und In-vivo-Wirkungen von chemischen und biotechno-logisch gewonnenen Substanzen.

II. Weiterbildungszeit:

5 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten:

1.1 Tätigkeit auf dem Gebiet der Pharmakologie und Toxikologie in einschlägigen Hochschuleinrichtungen und zugelassenen Einrichtungen unter Anleitung eines ermächtigten Pharmakologen bzw. Toxikologen 5 Jahre

2. Anrechnungsmöglichkeiten:

2.1 Auf Antrag kann eine Tätigkeit auf dem Gebiet der Biologie, Biochemie, Physiologie, Mikrobiologie, Immunologie, Parasitologie, Pathologie, Pharmazie und Versuchstierkunde bis zu einem Jahr, eine Tätigkeit auf dem Gebiet der Klinischen Pharmakologie bis zu zwei Jahren auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.

2.2 Mit der Anerkennung als Fachpharmakologe bzw. Fachtoxikologe DGPT gilt die Weiterbildungszeit als absolviert.

3. Nachweise über die Teilnahme an mindestens 100 fachbezogenen Fort- oder Weiterbildungsstunden im In- oder Ausland.

IV. Wissensstoff:

1. Pharmakologie:

1.1 Allgemeine Pharmakologie

Wirkungsmechanismen, Rezeptoren, Agonisten und Antagonisten, Struktur-Wirkungsbeziehungen

1.1.1 Versuchstierkunde und allgemeine tierexperimentelle Techniken

a) Zucht, Haltung und Ernährung von Versuchstieren, Versuchstierkrankheiten, Tierschutz

b) Handhabung von Tieren, Applikationsmethoden, Injektions- und Punktionstechniken, Anästhesie, Euthanasie, Sektion

1.1.2 Tiermodelle zur Prüfung von Wirkstoffen und Pharmaka mit physikalischen, biochemischen und molekularbiologischen Methoden

1.1.3 Sicherheitspharmakologie

1.1.4 Pharmakokinetik (Absorption, Verteilung, Metabolisierung, Ausscheidung)

1.1.5 Pharmakologische In-vitro-Methoden

1.1.6 Alternative Methoden zum Tierversuch

1.1.7 Biometrie und Befunddokumentation

a) Statistische Verfahren, graphische und mathematische Darstellung von Versuchsergebnissen, Datenverarbeitung

- b) Erstellung von Gutachten (gem. § 24 AMG)
- 1.1.8 Einschlägige Gesetze und Verordnungen (Tierschutz-, Arzneimittel-, Chemikalien- und Betäubungsmittel- sowie lebensmittel- und futtermittelrechtliche Vorschriften, soweit sie den Aufgabenbereich betreffen)
- 1.2 Spezielle Pharmakologie
Wechselwirkungen zwischen chemischen, physiologischen und biotechnologisch gewonnenen Arzneistoffen und Organen und Systemen des Organismus
- 2. Toxikologie:
 - 2.1 Allgemeine Toxikologie
Richtlinien zur Therapie von Vergiftungen
 - 2.2 Arzneimitteltoxikologie
 - a) Toxizitätsprüfung nach einmaliger und wiederholter Gabe
 - b) Reproduktionstoxikologie
 - c) Antigenität, Immuntoxikologie, Mutagenität, Kanzerogenität
 - d) GLP-Regeln
 - 2.3 Spezielle Toxikologie
Wichtige Gifte und Vergiftungen.

V. Weiterbildungsstätten:

- 1. Institute für Pharmakologie und Toxikologie tierärztlicher und medizinischer Bildungsstätten sowie zugelassene Einrichtungen des Bundes und der Länder
- 2. Zugelassene Einrichtungen der Industrie und privater Unternehmen
- 3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet.

VI. Übergangsbestimmungen:

Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Weiterbildungsordnung (01.03.2004) eine Weiterbildung im Gebiet „Pharmakologie und Toxikologie“ begonnen hatte, kann diese nach der vorher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen.